

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Wartmannsroth hat in der Sitzung vom 29.09.2022 die 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Bornhecke II“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung und Teilaufhebung wurde am 28.10.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Bebauungsplanteilaufhebung und -änderung in der Fassung vom 17.10.2022 hat in der Zeit vom 07.11.2022 bis 08.12.2022 stattgefunden.

Zu dem Entwurf der Bebauungsplanteilaufhebung in der Fassung vom 17.10.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.11.2022 bis 08.12.2022 beteiligt.

Der Gemeinderat hat den Entwurf der Bebauungsplanteilaufhebung und -änderung in der Fassung vom 08.12.2022 mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Sitzung am 08.12.2022 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf der 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans in der Fassung vom 08.12.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.01.2023 bis 15.02.2023 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 23.12.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Die Gemeinde Wartmannsroth hat mit Beschluss vom die 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 Bau GB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Wartmannsroth, den

Florian Atzmüller
Erster Bürgermeister

Ausgefertigt
Wartmannsroth, den

Florian Atzmüller
Erster Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB im Amtsblatt Nr. der Gemeinde Wartmannsroth bekannt gemacht.

1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans „Bornhecke II“ ist damit in Kraft getreten
Wartmannsroth, den

Florian Atzmüller
Erster Bürgermeister